Elke März-Granda Dr. Stefan Müller-Kroehling Stadt Landshut
Hauptamt

19. Aug. 2020

Fingang



Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 19.08.2020

An den Stadtrat Landshut Rathaus 84028 Landshut

## Antrag: Zukunft der Fotovoltaik-Altanlagen sichern

- 1. Die Stadt Landshut befürwortet den Weiterbetrieb funktionsfähiger Photovoltaik-Altanlagen nach dem jeweiligen Auslaufen der EEG-Vergütung. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Die Stadt appelliert daher an die Bundesregierung, ein Einspelserecht in das Stromnetz, unbürokratische und kostengünstige Regelungen und eine faire Anschlussvergütung zumindest in Höhe des Börsenpreises für diese Alt-Photovoltalkanlagen gesetzlich einzuführen. Auf eigenverbrauchten Solarstrom sollen außerdem keine Abgaben und Umlagen erhoben werden.
- 2. Sobald der gesetzliche Rahmen von der Bundesreglerung geschaffen ist, k\u00f6nnen Betreiber von Alt-Photovoltaikanlagen im Landshuter Stadtgebiet auch Strom, der nicht mehr nach dem EEG verg\u00fctet wird, weiter in das Stromnetz der Stadtwerke einspeisen. Die Stadtwerke werden dann entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen diesen Strom abnehmen und verg\u00fcten.

## Begründung

Ab Januar 2021 werden die ersten Photovoltaikanlagen aus der 20-jährigen EEG-Förderung herausfallen. In den Folgejahren folgen immer mehr Anlagen. Bis zum Jahr 2025 sind bundesweit über 1 GWp Solarleistung davon betroffen.

Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland haben Anlagenbetreiber nach EEG-Förderende keinen Anspruch auf Abnahme und Vergütung des erzeugten Stroms. Die einzigen Möglichkeiten bestehen darin, den erzeugten Strom vollständig selbst zu verbrauchen oder direkt zu vermarkten. Die Regelungen für die Direktvermarktung sind jedoch insbesondere für kleinere Anlagen unattraktiv und bürokratisch.

Die Lösung wäre einfach: Strom aus diesen Alt-Photovoltalkanlagen soll ohne zusätzliche Abgaben selbst verbraucht und der überschüssige Strom mindestens zu Marktpreisen ins Netz eingespeist werden können. Eine Vergütung von 5 Cent pro kWh läge momentan minimal über dem Börsenpreis (und damit weit unter der EEG-Förderung) und wäre eine faire Anschlussvergütung. So könnte die Gefahr abgewendet werden, dass voll funktionsfähige Photovoltalkanlagen wegen der gegenwärtig nachteiligen und rechtsunsicheren Situation frühzeitig abgebaut werden.

Da das zuständige Bundeswirtschaftsministerium trotz einer von zahlreichen Verbänden und Energieunternehmen eingereichten Petition bislang nicht erkennen lässt, wie es mit diesem unmittelbar bevorstehenden Problem umzugehen gedenkt, sollten die Gesellschafter möglichst vieler lokaler Stadtwerke ein Zeichen setzen und auf die Notwendigkeit staatlichen Handelns verstärkt hinweisen.

Die Stadt Landshut hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2037 vollständig auf Erneuerbare Energien (100 % EE) umgestellt wird. Dabei sind der Weiterbetrieb von Altanlagen ein wichtiger Bestandteil.

Die Eigentümer der PV-Anlagen brauchen Rechtssicherheit. Die Altanlagen sind ein wichtiger Baustein der Energiewende und des Klimaschutzes.

Hintergrundinformationen: <a href="http://www.sfv.de/artikel/gutachten\_leistungen\_und-kosten\_beim\_weiterbetrieb\_von\_publicationen:">http://www.sfv.de/artikel/gutachten\_leistungen\_und-kosten\_beim\_weiterbetrieb\_von\_publicationen:</a>

Mit freundlichen Grüßen

high Glanda

Elke März-Granda

S. Müller-Krochling

Dr. Stefan Müller-Kroehling